



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Entschuldigt:	Doris Frommelt Martin Matt
Beratend:	Roland Good zu Trakt. Nr. 83
Zeit:	17.00 – 20.15 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.:	6
Behandelte Geschäfte:	82 - 95
Protokoll:	Uwe Richter

82 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 14. März 2001

Ein Gemeinderat hat sich zu Trakt. Nr. 72 „Lieferung eines Kleintransporters für den Gemeindewerkhof / Vergabe des Lieferauftrages“ an der Sitzung vom 14. März 2001 wie folgt geäußert:

Die Gewerbe- und Wirtschaftskammer bzw. deren Vertreter sind der Ansicht, dass eine „markenneutrale“ Ausschreibung zu bevorzugen wäre.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2001 wird einstimmig genehmigt (11 Anwesende, Hermann Beck wegen Abwesenheit am 14. März 2001 im Ausstand).

83 Sanierung und Umbau Resch / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Anlässlich der GR-Sitzung vom 14. März 2001 wurden die beiden Arbeitsvergaben BKP 23; Elektroanlagen für die Umgebung an die Firma Inelectra und BKP 273.1/273.3; Wandschränke, Gestelle und allgemeine Schreinerarbeiten an die Firma Artho Holz- und Elementbau AG in St. Gallenkappel zurückgestellt.

Zwischenzeitlich wurden durch die Projektleitung notwendige Abklärungen und Überprüfungen im Zusammenhang mit diesen Offertvergleichen vorgenommen, resp. Referenzen eingeholt bezüglich der Firma Artho, so dass diese beiden Arbeiten nun begründet vergeben werden können. Die Projektleitung wird anlässlich der GR-Sitzung vom 28. März 2001 die notwendigen Erläuterungen abgeben.

Antrag

Gestützt auf die Abklärungen und Überprüfungen beantragt die Projektleitung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben:

1. Ausführung der Elektroanlagen für die Umgebung inkl. Umgebungsbeleuchtung (BKP 23) an die **Inelectra AG in FL-9492 Eschen** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 94'227.00** (inkl. 7,6% MWST und 0,65% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).
2. Ausführung der Wandschränke, Gestelle und allgemeine Schreinerarbeiten (BKP 273.1/273.3) an die **Artho Holz- & Elementbau AG in CH-8735 St. Gallenkappel SG** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 88'297.25** (inkl. 7,6% MWST und 0,65% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).

Erwägungen

Während der Diskussion um die Arbeitsvergaben der Elektroanlagen (Fa. Inelectra AG), werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Bei der ursprünglichen Offerte bestand der Verdacht eines Unterangebotes; gemäss Gesetz (ÖAWG) bestand hier die Möglichkeit der Einzelprüfung. Dabei wurden die einzelnen Positionen kontrolliert, so v.a. die Lampen. Hier haben sich folgende Preisvergleiche ergeben:

Protokollauszug über die Sitzung vom 28. März 2001

4

Position	Inelectra	Quaderer + Beck	LKW
Pos. 511d; 168.004 (10 Stück Mastleuchte Bega 2fach)	1'080.--	1'850.-- (+71 %)	1'819.45 (+68 %)
168.008 (Wandleuchte Bega, 34 Stück)	308.--	540.-- (+75 %)	515.60 (+67 %)
Leuchten gesamt (Pos. 168.001 - .008)	59'164.--	83'410.-- (+41 % bzw. + 24'246.--)	89'228.60 (+51 % bzw. + 30'064.60)

- An die Inelectra AG wurde von der Projektleitung ein Fax gesandt. Die Inelectra AG hat anschliessend bemerkt, dass die Montage bei der Offertstellung vergessen wurde. Gemäss Art. 40 ÖAWG hat eine Firma die Möglichkeit, verschiedene Fehler in einer Offerte zu berichtigen. Auch wenn die Kontrolle und Korrektur nicht durchgeführt worden wäre, und die Arbeiten zu dem offerierten Preis vergeben worden wären, wäre bei einem „offensichtlichen Fehler“ eine nachträgliche Korrektur möglich.
- Gemäss Rücksprache mit der Stabsstelle öffentliches Vergabewesen ist das Vorgehen des Fachplaners richtig gewesen. Zu monieren ist „lediglich“, dass in die Originalofferte geschrieben wurde.
- Ein Gemeinderat kritisiert das Vorgehen des Fachplaners heftig: ein Schreiben bzw. „Herumkorrigieren“ an einer Offerte könne er nicht akzeptieren. Dann müsse dies auch bei den anderen Offerten gemacht werden.
- Es wird von anderer Seite festgehalten, dass grundsätzlich nach dem Gesetz vorgegangen worden sei. Es sei keiner Firma „geholfen“ worden, sondern es sei objektiv richtig gehandelt worden.
- Es wird erwähnt, dass solche Überprüfungen auch stattfänden, wenn ein Offertsteller zu einem viel höheren Preis als seine Konkurrenten eingebe. Auch dies sei bereits vorgekommen.
- „Unterangebote“ im früher üblichen Sinne sind nicht mehr möglich, auch nicht mehr ein „Hinausfallen“ aus der Offertvergabe.
- Es wird angefragt, ob Firmen allenfalls versuchten, mit Regiearbeiten allfällige niedrige Offerteingaben zu „korrigieren“. Dem wird geantwortet, dass in Regie nur Arbeiten abgerechnet würden, die nicht ausgeschrieben worden seien, und für welche ein Auftrag sowie ein Rapport vorhanden sei. Die Schlussrechnungen würden sehr genau kontrolliert.
- Es wird erwähnt, dass das ÖAWG den billigsten Anbieter bevorteilt. Andere Kriterien seien jedoch nur schwierig zu quantifizieren.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass im Falle der Arbeitsvergabe Holzverkleidungen Sporthalle der Offertsteller, der zwar der Günstigste gewesen sei, jedoch nicht berücksichtigt worden sei, eine formelle Vergabeverfügung verlangt habe. Es sei anzunehmen, dass er eine Beschwerde an die Regierung

richten werde. Eine Beschwerde habe aufgrund der gesetzlichen Regelung jedoch keine aufschiebende Wirkung, sondern die Arbeiten würden gemäss der Auftragsvergabe durchgeführt.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass bis zum Vergabebetrag von CHF 300'000.-- doch anscheinend ein gewisser „Freiraum“ bestehe.

Bezüglich der Vergabe Wandschränke, Gestelle und allgemeine Schreinerarbeiten an die Fa. Artho seien über diese Referenzen eingeholt worden. Diese lauteten dahingehend, dass die Firma bezüglich Terminen und Finanzen positiv einzustufen sei; sie sei in St. Gallenkappel der grösste Arbeitgeber. Hinsichtlich des Preises wurde von den Referenzpersonen erwähnt, dass die Fa. Artho wohl versuche, Arbeit für ihre Mitarbeiter zu finden.

Ein Gemeinderat informiert, dass die Garagentore beim Werkhof von der Lieferfirma falsch hergestellt worden seien; er sei „gespannt auf die Rechnung“. Dazu wird festgehalten, dass es sich nach Angaben der Lieferfirma um deren Konstruktionsfehler handle, die Korrektur gehe zu ihren Lasten. Es wird erwähnt, dass man „dies überprüfen werde“.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (11 Anwesende)

1. 7 Ja
2. 8 Ja

85 Neubau Pfarrhaus und Pfarreigebäude / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am 1. März 2001 in den Landeszeitungen folgende Arbeiten nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 224.1	Flachdacharbeiten
BKP 227.1	Äussere Malerarbeiten
BKP 285.1	Innere Malerarbeiten
BKP 271.0	Verputzarbeiten (innere)
BKP 281.2	Bodenbeläge Linoleum
BKP 281.6	Bodenbeläge Plattenarbeiten
BKP 282.4	Wandbeläge Plattenarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 15. März 2001, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 20. März 2001 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Architekten auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrollen und Analysen beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. **Flachdacharbeiten, BKP 224.1**
an die Firma CSI Bau AG, 7206 Igis, zur Offertsumme von netto CHF 27'761.30 inkl. 7,6% MWST.
> *genehmigter Kostenvoranschlag (GR-Beschluss vom 4.10.2000, Trakt. Nr. 232)*
Total BKP 224.1 CHF 45'000.--, Anteil der zur Vergabe vorliegenden Angebote im KV CHF 30'000.--.
2. **Verputzarbeiten (innere), BKP 271.0**
an die Firma Schurte Paul AG, 9495 Triesen, zur Offertsumme von netto CHF 95'927.10 inkl. 7.6 % MWSt.
> *genehmigter Kostenvorschlag (GR-Beschluss vom 4.10.2000, Trakt. Nr. 232)*
Total BKP 271.0 CHF 120'000.--.

3. **Äussere und innere Malerarbeiten, BKP 227.1 + 285.1**
an die Firma Karlheinz Felder, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 29'570.15 inkl. 7.6 % MWSt.
> *genehmigter Kostenvoranschlag (GR-Beschluss vom 4.10.2000, Trakt. Nr. 232)*
Total BKP 271.1 + 285.1 CHF 60'000.--, Anteil der zur Vergabe vorliegenden Angebote im KV CHF 40'000.--.

4. **Plattenarbeiten Boden und Wand, BKP 281.6 + 282.4**
an die Firma Schädler Manfred, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 66'039.65 inkl. 7.6 % MWSt.
> *genehmigter Kostenvoranschlag (GR-Beschluss vom 4.10.2000, Trakt. Nr. 232)*
Total BKP 281.6 + 282.4 CHF 90'000.--.

5. **Bodenbeläge Linoleum, BKP 281.2**
an die Firma Hilti Möbel AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 23'467.20 inkl. 7.6 % MWSt.
> *genehmigter Kostenvoranschlag (GR-Beschluss vom 4.10.2000, Trakt. Nr. 232)*
Total BKP 281.2 CHF 30'000.--.

Erwägungen

Ein Gemeinderat teilt mit, dass ihm von Repräsentanten von Schaaner Firmen gesagt worden sei, dass sie „lieber Offerten in Mauren, Eschen oder Balzers als in Schaan“ eingäben. Es wird gemutmasst, warum diese Aussage getätigt worden sei. Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass anscheinend in anderen Gemeinden die Arbeitsvergaben anders stattfänden.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (11 Anwesende)

1. 10 Ja
2. einstimmig
3. einstimmig
4. einstimmig
5. einstimmig

86 Schwimmbad Mühleholz Schaan-Vaduz – Sanierung und Umgestaltung

Ausgangslage

Die Gemeinden Schaan und Vaduz betreiben seit 1959 gemeinsam die Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz. Seit Jahren gibt die Wasserqualität im Kinderplanschbecken Anlass zu Beanstandungen. Gutachtliche Ausführungen von Sachverständigen lassen es nicht als zweckmässig erscheinen, den Erlebnisbereich für Kinder ohne Rücksicht auf den Zustand der Gesamtanlage zu sanieren. Nach einer mehr als vierzigjährigen Betriebszeit entsprechen weder die Schwimmbassins noch die Wasseraufbereitungsanlage dem heutigen Stand der Technik. Auch die Anforderungen an die Wasserqualität haben sich verändert.

Unter Hinweis auf diese Gegebenheiten und in Anbetracht des Alters der bestehenden Schwimm- und Badeanstalt hat der Verwaltungsrat beschlossen, ein Gesamtkonzept für die Sanierung und Umgestaltung der Basisanlagen sowie der technischen Anlagen der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz in Auftrag zu geben. Eine Grobkostenschätzung hat den Betrag von CHF 5.8 Mio. ergeben.

Am 16. Mai 2000 genehmigte der Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz das ergänzte und überarbeitete Konzept für die Sanierung und Umgestaltung des Schwimmbades Mühleholz vom Verband Hallen- und Freibäder, CH-8162 Steinmaur, und der Firma Consulting für Sport- und Freizeitanlagen AG, CH-8201 Schaffhausen, und legte fest, ein entsprechendes Subventionsgesuch an die Fürstliche Regierung zu stellen und das Konzept den Gemeinderäten von Schaan und Vaduz vorzustellen.

Am 31. Mai 2000 stellte die Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz auf der Grundlage des genehmigten Konzeptes ein Subventionsgesuch für die Sanierung und Umgestaltung des Schwimmbades Mühleholz an die Fürstliche Regierung. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Honorare im Betrag von CHF 900'000.-- nicht in der Grobkostenschätzung enthalten sind.

Mit Schreiben vom 06. Dezember 2000 (RA 0/3432-3244) teilte die Fürstliche Regierung den Gemeinden Vaduz und Schaan betreffend dem Subventionsgesuch mit, dass die Regierung in ihrer Sitzung vom 05. Dezember 2000 folgende Entscheidung getroffen hat:

1. Für das Sanierungs- und Umgestaltungskonzept des Schwimmbades Mühleholz, Schaan/Vaduz, wird eine Subvention von 50 % der maximal subventionsberechtigten Anlagekosten von CHF 5'800'000.00, in Abhängigkeit des Landtagsbeschlusses, zugesichert. Die genaue Höhe der subventionsberechtigten Kosten wird bis zur Erstellung des Berichtes und Antrages der Regierung an den Landtag zur Beschlussfassung des Kredites bestimmt.

2. Die Gemeinden Schaan und Vaduz werden beauftragt, einen Subventionsantrag gemäss Beilage 1 einzureichen. Der detaillierte Kostenvoranschlag hat eine Zusammenstellung der wesentlichen Umbauten und Ergänzungsbauten sowie für Erneuerungs-, Unterhaltsarbeiten und für Ersatzanschaffungen zu enthalten. Für die einzelnen baulichen Massnahmen ist die Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit zu begründen.
3. Mit dem neuen Sanierungs- und Umgestaltungskonzept werden zum Teil bisherige subventionierte Sportanlagen aufgehoben. Gemäss Art. 15 des Subventionsgesetzes, LGBl. 1991 Nr. 71, werden diese damals ausbezahlten Subventionen unter Berücksichtigung des Zeitwertes in Abzug gebracht. Die Gemeinden legen mit dem detaillierten Kostenvoranschlag auch eine wert- und inflationsbereinigte Berechnung der bisherigen subventionierten Sportstätten vor. Nicht subventionsberechtigter Unterhalts- und Renovationsarbeiten sind detailliert auszuweisen.
4. Die definitiv subventionsberechtigten Anlagekosten berechnen sich somit anhand des detaillierten Kostenvoranschlages, abzüglich allfälliger nicht subventionsberechtigter Anlagekosten sowie abzüglich wertbereinigter subventionierter Anlagekosten bisheriger Sportstätten.
5. Für die weitere Planung und Ausführung gelten die Bestimmungen des Subventionsgesetzes. Die Regierung weist die Subventionsnehmer darauf hin, dass die Vergabebestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen vom 19. Juni 1998, LGBl. 1998 Nr. 135, gelten.
6. Die Gemeinden Schaan und Vaduz werden darauf hingewiesen, dass sämtliche finanziellen Aufwendungen, welche bis zur rechtskräftigen Beschlussfassung des Landtages getätigt werden, auf eigenes Risiko erfolgen.
7. Das Ressort Bauwesen wird beauftragt, nach Einreichung des Subventionsantrages durch die Subventionsnehmer zuhanden des Landtages einen Bericht und Antrag zur Einholung der Subvention auszuarbeiten.
8. Das Ressort Finanzen wird beauftragt, die Subvention in den Budgets der folgenden Jahre gemäss Subventionsantrag zu berücksichtigen.

Nach der Zusicherung der Subvention des Sanierungs- und Umgestaltungskonzeptes des Schwimmbades Mühleholz durch die Fürstliche Regierung arbeiteten die zuständigen Sachbearbeiter der Bauverwaltungen Vaduz und Schaan in Absprache mit Bürgermeister lic. oec. Karlheinz Ospelt und Vorsteher Hansjakob Falk das weitere Vorgehen aus.

Weiteres Vorgehen- Projektabwicklung und Organisation

Das Bauvorhaben Sanierungs- und Umgestaltungskonzept mit geschätzten Gesamtkosten von aktualisierten CHF 6'700'000.00 (inkl. MWST.) gilt gemäss dem Gesetz und der Verordnung über das Öffentliche Auftragswesen ÖAWG/ÖAWV als „Allgemeiner Bauauftrag“. Das subventionierte Bauvorhaben liegt unter dem Schwellenwert des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) mit CHF 8'647'523.00 (exkl. MWST.) und unter dem Schwellenwert der Welthandelsorganisation (WTO) mit CHF 9'575'000.00 (exkl. MWST.), womit der Bauauftrag, national im offenen Verfahren ausgeschrieben werden kann.

Die Leistungen der Spezialisten (Dienstleistungsaufträge) für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Konzeptplanung und Fachkontrolle des Totalunternehmerauftrages können bis zu einer Honorarleistung von CHF 200'000.00 (exkl. MWST.) im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben werden. Bei einer Honorarleistung ab CHF 200'000.00 (exkl. MWST.) bis CHF 383'000.00 (exkl. MWST.) nach WTO und bis CHF 322'780.00 nach EWR kann der Auftrag national im offenen Verfahren ausgeschrieben werden. Aufgrund der gesetzlich gegebenen Möglichkeit und der zu erwartenden Honorarleistungen bis max. CHF 200'000.00 pro Dienstleistungsauftrag und aufgrund der notwendigen fachspezifischen Kenntnisse für die Planung und Fachkontrolle von Schwimmbadanlagen ist vorgesehen, die Leistungen der Spezialisten im Verhandlungsverfahren (Gemeinden Vaduz und Schaan intern sowie auf Einladung auswärtige Spezialisten) auszuschreiben.

Es ist geplant, die Sanierung und Umgestaltung des Schwimmbades Mühleholz auf der Grundlage nachstehender Vorgaben, Empfehlungen und Normen auszuführen:

- SIA Norm 385/1 Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern.
- Hallen- und Freibäder Sicherheitsempfehlungen für Planung und Betrieb von der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu).
- Empfehlung der Eidgenössischen Sportschule Magglingen (ESSM).

Erfahrungsgemäss werden Sanierungsprojekte aufgrund unzureichend detaillierter Kenntnisse über den Zustand der bestehenden Anlagen meistens mit zum Teil erheblichen Mehrkosten abgerechnet. Aufgrund dieser Tatsache und in Anbetracht des terminlich kurzen Bauausführungszeitraumes ist es vorteilhaft, die geplante Sanierung und Umgestaltung des Schwimmbades Mühleholz mit einem Totalunternehmerauftrag abzuwickeln.

Der Totalunternehmer vereinigt die Funktion des Generalplaners und des Generalunternehmers. Er ist für die gesamte Projektierung und Ausführung des ihm übertragenen Projektes zuständig. Der Totalunternehmer übernimmt gegenüber der Bauherrengemeinschaft das Leistungs-, Termin- und Kostenrisiko und haftet im Rahmen des Werkvertrages.

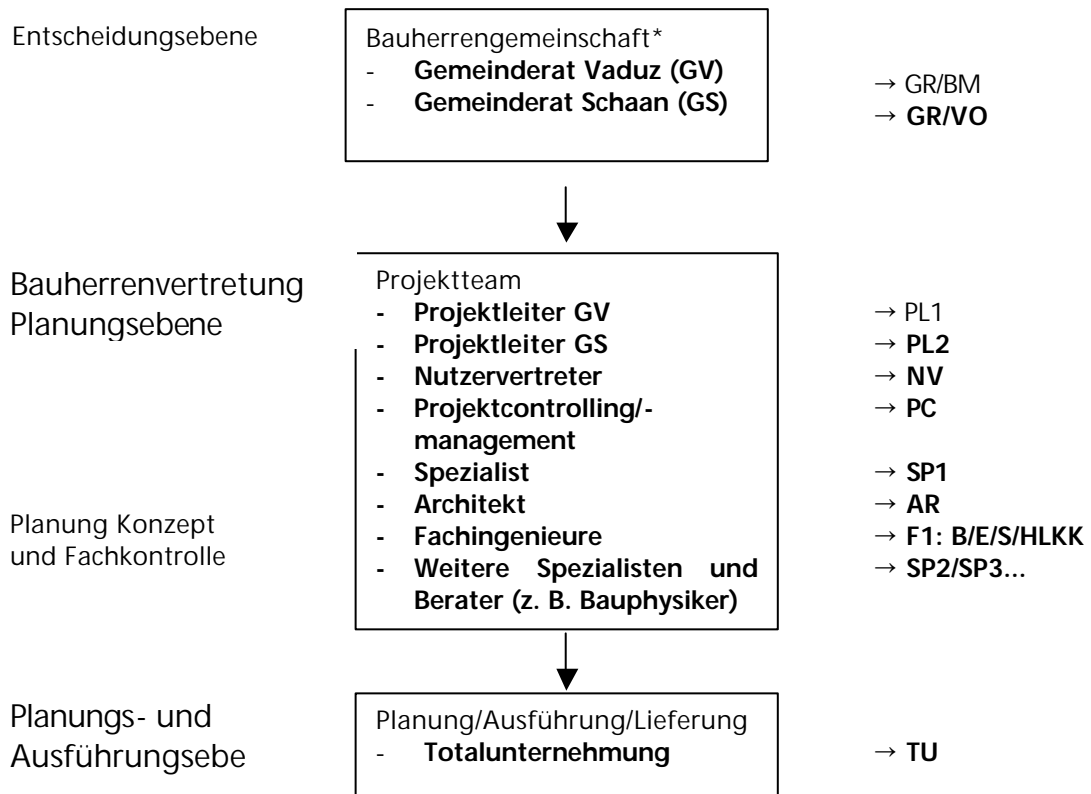
Bei einer Projektabwicklung mit Einzelleistungsträgern, welche die herkömmliche Organisationsform ist, trägt die Bauherrengemeinschaft die terminlichen und finanziellen Risiken.

Die Gemeinden Vaduz und Schaan werden als Bauherrengemeinschaft das Projektteam mit Spezialisten als Fach-Kontrollinstanz für die Planung und Ausführung bestellen.

Mit der Durchführung eines Wettbewerbs sucht die Bauherrengemeinschaft qualifizierte Totalunternehmer. Das Ziel des Wettbewerbes ist die Erarbeitung von verschiedenen konzeptionellen Lösungen für das Bauvorhaben mit Gesamtoptimierung hinsichtlich Funktionalität, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Terminen. Dadurch wird das spezifische Know-how von verschiedenen Totalunternehmern frühzeitig in die Projektentwicklung einfließen und der Bauherrengemeinschaft Gewähr für eine optimale Lösung seiner Bauaufgabe bieten.

Die Bauherrengemeinschaft bzw. das Projektteam erstellt als Wettbewerbsgrundlage ein Pflichtenheft, aus dem zumindest die wichtigsten Angaben über die örtlichen Verhältnisse, die Anforderungen an die Bauaufgabe, der Projektierungsspielraum sowie die baurechtlichen Voraussetzungen hervorgehen.

Organisation Projektentwicklung



* Bürgermeister von Vaduz und Gemeindevorsteher von Schaan sowie ein Mitglied des Verwaltungsrates der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz aus den Gemeinde Schaan und Vaduz.

Vergabekompetenz bis CHF 60'000.-- (Bürgermeister Vaduz und Gemeindevorsteher Schaan), ab CHF 60'000.-- Gemeinderäte Vaduz und Schaan.

Grobterminplan

1. Ausschreibung der Spezialisten für das Projektteam	02.04.2001 bis 20.05.2001
2. Raumprogramm, Kosten- und Terminrahmen	14.05.2001 bis 24.06.2001
3. Vergabe der Spezialisten für das Projektteam	28.05.2001 bis 03.06.2001
4. 1. Projektteamsitzung	04.06.2001 bis 10.06.2001
5. Vorprojekt, Kostenschätzung und Grobterminplan	11.06.2001 bis 29.07.2001
6. Planungsphase Konzept	11.06.2001 bis 26.08.2001
7. Baueingabe (Vorprojekt) und Erstellung Totalunternehmer-Ausschreibung	23.07.2001 bis 02.09.2001
8. Genehmigung Konzept und TU-Ausschreibung	03.09.2001 bis 09.09.2001
9. Öffentliche TU-Ausschreibung	10.09.2001
10. TU-Angebote	11.09.2001 bis 06.11.2001
11. Prüfung der Angebot	07.11.2001 bis 05.12.2001
12. Vergabe TU	14.01.2002 bis 20.01.2002
13. Planungsphase TU	21.01.2002 bis 21.04.2002
14. Prüfung Planung TU	22.04.2002 bis 24.06.2002
15. Ausführung TU	26.08.2002
16. Fertigstellung TU	16.05.2003

Am 6. Februar 2001 erteilten der Bürgermeister von Vaduz und der Gemeindevorsteher von Schaan einen Honorarauftrag für das Projektcontrolling im Betrag von Pauschal CHF 30'000.00 inkl. MWST. Der Leistungsumfang beinhaltet im Wesentlichen alle erforderlichen Managementleistungen in der Grundlagenermittlungs- und Vorprojektphase, die für die Erstellung einer Totalunternehmerausschreibung erforderlich sind. Die Managementleistungen für die TU-Auswahl, den TU-Vertrag sowie die Baubegleitung der Ausführung sind im Kostendach der Honorarpauschale nicht enthalten.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt in Absprache mit dem Gemeindevorsteher und in Abstimmung mit der Gemeinde Vaduz:

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Sanierungs- und Umgestaltungskonzept des Schwimmbades Mühleholz.
® GR Vaduz: einstimmig genehmigt
2. Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte Grobkostenschätzung auf der Grundlage des Sanierungs- und Umgestaltungskonzeptes im Betrag von CHF 6'700'000.00 und den Grobterminplan zur Kenntnis. Der erforderliche Verpflichtungskredit wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage eines konkreten Vorprojektes genehmigt. Vorbehalten bleibt die Gewährung einer Subvention von 50 % auf die Gesamtkosten durch das Land Liechtenstein. Das Subventionsgesuch wird nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses gestellt.
® GR Vaduz: einstimmig genehmigt
3. Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagene Projektabwicklung gemäss Terminplan. Er beschliesst, das Bauvorhaben für die Sanierung und Umgestaltung des Schwimmbades Mühleholz als Totalunternehmerauftrag auszuschreiben.
® GR Vaduz: mehrheitlich genehmigt (8 ja, 5 nein)

Bemerkung

Das gegenständliche Traktandum wurde am Dienstag, 20. März 2001 im Gemeinderat von Vaduz behandelt. Die Antragstellung entspricht der Beschlussfassung des Gemeinderates Vaduz.

Erwägungen

Während der Diskussion zum Thema „Totalunternehmer“ werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Bezüglich des Vorgehens wird erwähnt, dass mit der Vergabe des Auftrages an einen Totalunternehmer (TU) ein neues Denken Einzug halte.
- Nach Angaben eines Gemeinderats habe die Gemeinde Vaduz mit einem TU beim Rheinpark-Stadion gute Erfahrungen gemacht, auch beim Kunstmuseum seien gute Erfahrungen gemacht worden.
- Dazu teilt ein Gemeinderat jedoch mit, dass nach seinen Auskünften die Gemeinde Vaduz bzw. die Handwerker nicht so gute Erfahrungen mit dem TU gemacht hätten. Er empfehle, nicht „auf diesen Zug aufzuspringen“. Beim Kunsthaus wird dem jedoch entgegengehalten, dass hier der TU unter Druck gewesen sei, und er deshalb die Handwerker unter Zeit- und Preisdruck habe setzen müssen.

- Es wird erwähnt, dass bei gemeinsamen Projekten zweier Gemeinden bei einer anderen Vorgehensweise ansonsten die Problematik vorhanden sei, sich zu einigen, wer über die Vergaben entscheide, sowie was bei unterschiedlichen Beschlüssen der Gemeinderäte passiere. Dazu wird geantwortet, dass eventuell die andere Gemeinde ihre Haltung ändern könnte.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei diesem Bauvorhaben nicht viel Architektur- sondern mehr Baumeister-, Sanitär- und Ingenieurarbeiten durchzuführen seien. Dafür seien aber doch wohl einige Firmen im Lande vorhanden.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass es wohl schwierig sein werde, für eine Renovationsarbeit wie diese einen TU zu finden. Dafür gebe es eher weniger geeignete Unternehmen.
- Bei einem TU gebe es nur noch für Sonderleistungen oder besonderen Schwierigkeiten zusätzliche Zahlungen; alle Kosten und Termine seien ansonsten einzuhalten. Wenn man nur auf die finanzielle Seite schaue, dann müsse man sich für einen TU entscheiden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit einem solchen Verfahren dem Gemeinderat die Möglichkeit genommen werde, steuernd einzugreifen, z.B. bei Arbeitsvergaben und Ausschreibungen.
- Es wird erwähnt, dass ein TU auch eine gewisse Marge habe. Eventuell würde man ohne TU günstiger kommen?
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob man die bisherige „Kultur“ der Arbeitsvergaben (Beachtung von termin- und sachgerechter Ausführung) ändern wolle, und nur noch termingerechte Ausführung beachten solle?
- Ein TU mache mit früherer Fertigstellung seinen Gewinn; die Arbeiten vergebe er deshalb praktisch nur im Akkord.
- Es wird erwähnt, dass nur relativ kurze Zeit vorhanden sei für die Fertigstellung, der Termindruck sei sehr gross. Nur bei einem TU sei die Garantie für eine fristgerechte Fertigstellung gegeben.
- Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, nicht einen TU beizuziehen, jedoch mit einer effizienten Organisationsform zu arbeiten, so dass nicht jedes Mal der Gemeinderat angefragt werden müsse; dies sei doch zu kompliziert und zu schwerfällig.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man doch eventuell eine andere Lösung finden solle; man könne jetzt noch Alternativen zum TU suchen (der von ihm im Vergleich zur Einzelleistungsträgervergabe aufgrund der ansonsten auftretenden Schwerfälligkeit sowie des Termindruckes favorisiert würde), man habe doch noch genügend Zeit.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, doch festzulegen, welche Gemeinde welche Arbeiten vergebe; damit sei doch dann das Problem gelöst. Dazu wird jedoch erwähnt, dass dies rechtlich kaum möglich sein werde. Zudem bestehe dann immer noch die Problematik, dass ausgehandelt werden müsse, wer was vergebe.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ohne den Beizug eines TU bis zu einer Mio. CHF (was als Marge des TU ins Gespräch gebracht wird) eingespart werden könnte. Die Einzelleistungsträgervergabe sei auf der anderen Seite administrativ sicherlich viel aufwändiger.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass in der Schweiz praktisch alle grösseren Bauten durch einen TU erstellt würden. Falls dies für die Handwerker wirklich so schlimm sei, wie immer gesagt werde, würden sich doch keine Handwerker mehr zur Verfügung stellen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die öffentliche Hand wohl höhere Preise zahle als ein TU, der kostenmässig die „Schrauben ansetzen“ könne.

Zum Thema „Konzept“ werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Andere Schwimmbäder weisen eine höhere Attraktivität auf; heute würden „Events“ gefragt. Das Nichtschwimmerbecken werde vergrössert, das Schwimmbecken aber auf internationalen Massen gehalten.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er froh sei, dass der Gemeinderat als Gremium hinter dem Projekt stehe. Es gebe sicherlich immer Sachen, die man anders machen würde, aber grundsätzlich sei das Projekt gut.
- Es wird angefragt, ob die Sanierung des Kinderplanschbeckens in dieser Form rechtlich in das Projekt integriert werden könne. Dies wird bejaht, es gehe nur noch um Planung und Ausführung. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass das Kinderplanschbecken bezüglich Hygiene gegenwärtig an der Grenze liege.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass im von der Studie als grössten Wachstumsbereich bezeichneten Bereich nichts gemacht werde.
- Die Frage, ob im Bereich Solaranlagen / Wärmepumpen etwas berücksichtigt worden sei, wird bejaht: dies sei in den Kosten beinhaltet. Es handle sich hier auch erst um ein Grobkonzept.
- Ein Gemeinderat bezeichnet die Badewassererwärmung als wesentlich; dies solle unbedingt realisiert werden.
- Bezüglich des elektronischen Eintrittssystems wird erwähnt, dass es im Konzept auf bis zu 1'200 Eintritte pro Tag ausgelegt sei. Es sei aber heute so, dass bei guten Tagen mehr als 3'000 Eintritte zu verzeichnen seien. Dies solle berücksichtigt werden.
- Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, die Arbeiten an Einzelleistungsträger zu vergeben, sowie die Arbeiten bzw. Arbeitsvergaben zwischen den beiden Gemeinden aufzuteilen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Gemeinden Schaan und Vaduz Betreiber des Schwimmbads seien, die Einwohner hätten jedoch keinen direkten finanziellen Nutzen (z.B. durch verbilligte Eintritte) davon. Man solle sich hier einmal Gedanken machen. Dazu wird geantwortet, dass sich der Verwaltungsrat bereits öfters darüber Gedanken gemacht habe, auch in der Vorsteherkonferenz sei bereits darüber diskutiert worden. Als Reaktion hätten dann jedoch die anderen Vorsteher angekündigt, in einem solchen Fall die Preise ihrer Hallenbäder für Schaaner anzuheben. Die Anregung werde jedoch wieder in den Verwaltungsrat eingebracht.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in allen Punkten wie beschrieben genehmigt.

Abstimmungsergebnis (11 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. Der Gegenantrag (Einzelleistungsträger / Aufteilung zwischen den Gemeinden Schaan und Vaduz) erhält 4 Stimmen, der ursprüngliche Antrag (Totalunternehmer) erhält 6 Stimmen.

87 Bildungshaus Steinegerta - Sanierung Verwaltergebäude / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Basierend auf einer Kostenschätzung des Ateliers für Architektur AG Florin Frick aus dem Jahre 1997 im Betrage von CHF 115'000.-- wurde für oben erwähntes Bauvorhaben unter Konto Nr. 090.503.77.01 ein Betrag von CHF 130'000.-- im Voranschlag 2001 reserviert.

Die für diese Sanierung erforderlichen Vorbereitungsarbeiten wurden im Januar dieses Jahres eingeleitet. Die zur Gewährleistung der Werterhaltung des Gebäudes erforderlich werdenden Massnahmen wurden vom Atelier für Architektur AG Florin Frick im Detail vor Ort aufgenommen.

Die Massnahmen sind im beiliegenden Massnahmenkatalog, sowie in den dazugehörigen Kostenvoranschlägen des Ateliers für Architektur AG Florin Frick vom 12. März 2001 mit 3 verschiedenen Ausführungsvarianten dokumentiert.

Variante 1	- Kostenvoranschlag 1	ca. CHF	225'000.--
Variante 2	- Kostenvoranschlag 2	ca. CHF	170'000.--
Variante 3	- Kostenvoranschlag 3	ca. CHF	290'000.--

Die Durchführung der gegenständlichen Sanierung sollte umgehend angegangen werden, da die Verwaltung der Steinegerta gemäss Auskunft von Herrn Franz-Josef Jehle beabsichtigt, die Räumlichkeiten ab 01. Juli 2001 zu vermieten, wobei der Entscheid, ob das Gebäude als Wohnung oder als Büro vermietet werden soll, noch offen sei.

Stellungnahme der Baukommission vom 14. März 2001

Die Baukommission nimmt den Massnahmenkatalog vom 12. März 2001 des Ateliers für Architektur AG Florin Frick mit den darin enthaltenen 3 verschiedenen Ausführungsvarianten zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die bauliche Umsetzung gemäss Kostenvoranschlag 2 im Betrage von CHF 170'000.--.

Von einer wärmetechnischen Sanierung soll abgesehen werden. Da die Fenster im Hauptgebäude zur Architektur passend bereits in Eiche erneuert wurden, sollen die Fenster des Verwaltergebäudes ebenfalls in Eiche ausgeführt werden.

Betreffend der Auftragsvergabemodalitäten empfiehlt die Baukommission folgende Vorgangsweise:

- *Die Ausführung der im Kostenvoranschlag aufgeführten Arbeiten sind teilweise nur nach Aufwand möglich und lassen sich folgedessen nicht verakkordieren.*

- *Die veranschlagten Kosten der im Kostenvoranschlag 2 aufgeführten Arbeitsgattungen belaufen sich allesamt auf unter CHF 30'000.--. Somit können gemäss Gesetz ÖAWG die verschiedenen Arbeiten mittels Direktvergaben im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers getätigt werden. Dabei sollte aber unbedingt berücksichtigt werden, dass Unternehmungen beauftragt werden, welche die Terminvorgabe der Bauleitung auch tatsächlich einhalten können.*

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission folgende Beschlussfassung:

- a) Die Ausführung der Sanierung des Verwaltergebäudes wird basierend auf der Stellungnahme der Baukommission in der Ausgangslage resp. gemäss Variante 2 des Massnahmenkatalogs inkl. dazugehörigem Kostenvoranschlag 2 im Betrage von CHF 170'000.-- genehmigt.
- b) Der Gemeinderat genehmigt den Kredit im Betrag von CHF 130'000.-- gemäss Voranschlag 2001. Zusätzlich wird für die Mehrkosten gegenüber den im Voranschlag 2001 reservierten Mitteln im Betrag von CHF 130'000.-- ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 40'000.-- bewilligt, womit die veranschlagten Gesamtkosten im Betrag von CHF 170'000.-- abgedeckt sind.
- c) Die Vergabe der einzelnen Arbeitsgattungen werden in Anwendung der Möglichkeiten gemäss Gesetz ÖAWG und unter der Voraussetzung, dass die Terminvorgaben gemäss Terminplan der Bauleitung von den betreffenden Unternehmungen eingehalten werden können, im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers direkt vergeben.

Erwägungen

Aufgrund der (wenn auch nicht grossen) Unsicherheit bezüglich der Vermietung der Liegenschaft solle keine „Luxussanierung“ durchgeführt werden, die Baukommission spricht sich deshalb für die preisgünstigere Variante aus.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

88 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Hilti Markus, Eschner Strasse 43, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Vorhausverglasung
Parz. Nr.: 125/IIb, Wohnzone 3
Standort: Eschner Strasse 43

2. **Bauherrschaft: Sprenger Emmi, Im Malarsch 51, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Innenausbau / WC-Einbau
Parz. Nr.: 1254, WG
Standort: Im Malarsch 11

3. **Bauherrschaft: Kaiser Peter, Stadtgraba 8, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Erweiterung Terrasse
Parz. Nr.: 1371, Wohnzone 3
Standort: Stadtgraba 8

90 Sicherheitsrisiko „Specki-Lokomotive“

Ausgangslage

Die „Specki-Lokomotive“ war bereits in der Vergangenheit Mittelpunkt einiger Abklärungen und anschließender Diskussionen im Gemeinderat, bei welchen die Meinungen konträr auseinander gingen: so in den Sitzungen vom 15. September 1999, vom 21. Juni 2000 und zuletzt in der Gemeinderatssitzung („Budgetsitzung“) vom 22. November 2000 (die Voten zur Lokomotive können den jeweiligen Protokollen entnommen werden). In dieser letzten Sitzung wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Der Betrag für die Renovation der Specki-Lokomotive wird aus dem Budget 2001 gestrichen (5 Stimmen für Belassen im Budget 2001).
- Der Betrag für die Renovation der Specki-Lokomotive wird für das Budget 2002 vorgesehen (6 Stimmen für Aufnahme in Budget 2002; Aufnahme in das Budget 2002 mit Stichentscheid Gemeindevorsteher).

Ein Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. November 2000 festgehalten, dass die Lokomotive in einem „hundsmiserablen“ Zustand sei, fast gefährlich. Inzwischen hat sich auch der Gemeindepolizist Emil Büchel mit der Lokomotive beschäftigt, und folgendes festgehalten:

Sicherheitsrisiko alte Dampflokomotive beim Werkhof

Es gingen in letzter Zeit vermehrt Meldungen ein, wonach auf der alten Dampflokomotive beim Werkhof Kinder spielen würden, welche dabei bis auf den Schornstein der Lokomotive klettern würden. Dadurch entsteht eine erhebliche Sturzgefahr.

Da die Lokomotive sehr hoch ist und rund um diese der Platz asphaltiert ist, könnte ein allenfalls herabstürzendes Kind sich erhebliche Verletzungen zuziehen. Dies würde wiederum allenfalls dazu führen, dass die Gemeinde Schaan dafür haftbar gemacht werden könnte.

Eine Patentlösung bietet sich meines Erachtens nicht an, jedoch könnten durch geeignete Massnahmen zumindest das Risiko vermindert werden. Als Massnahme käme in Frage, ein zusperrern des jetzt noch offenen Lokomotiveneingangs zur Führerkabine.

Drastischer wäre ein Absperrern der ganzen Lokomotive, wobei immer in Betracht gezogen werden muss, dass die Lokomotive neben einem Spielplatz steht und wahrscheinlich als Spielobjekt, wenn auch dafür sehr ungeeignet, für die Kinder gedacht ist. Zudem wäre abzuklären, ob ein Schild welches signalisiert, dass die Gemeinde jede Haftung ablehnt, rechtlich haltbar wäre.

Die entsprechenden rechtlichen Abklärungen wurden mittlerweile durch Mag. iur. Dieter Wachter vorgenommen. Seine Stellungnahme lautet:

Nach § 1297 ABGB ist zu fragen, wie sich der massgerechte Durchschnittsmensch in der konkreten Lage der Gemeinde verhalten hätte. Minderes Verhalten wäre sorgfaltswidrig.

Bezüglich der Zumutbarkeit der Gefahrenabwehr ist nach Verkehrskreisen zu unterscheiden. Einer Stadtgemeinde z.B. sind gegenüber der Allgemeinheit grössere Lasten aufzubürden (SZ 59/121; ZVR 1989/131). Erkennbare Gefahren müssen beseitigt werden.

Im Lichte dieser Rechtsprechung ist es ziemlich wahrscheinlich, dass die Gemeinde zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet werden könnte, wenn sich ein Kind beim Sturz von der Lok verletzt. Die alte Lok stellt ein Sicherheitsrisiko dar, zumal diese frei zugänglich neben einem Kinderspielplatz steht und es schon üblich ist, dass die Kinder die Lok besteigen.

Ein Schild, welches signalisiert, dass die Gemeinde jegliche Haftung ablehnt, ist nach meiner Meinung keine geeignete Massnahme, da Kinder solche Schilder ohnehin ignorieren und damit die Haftung auch nicht wegbedungen werden kann.

Meines Erachtens muss der Zugang zur Lok zur Gänze abgesperrt werden, so dass kein Zutritt mehr möglich ist oder die Lok muss entfernt werden. Man könnte die Lok auch durch ein geeigneteres Spielzeug ersetzen.

Im Lichte dieser Problematik muss die Behandlung der Frage „Specki-Lokomotive - wie weiter?“ vorgezogen werden, d.h. eine Behandlung erst im Jahre 2002 im Rahmen der Frage um die Renovation kann nicht verantwortet werden.

Antrag

Der Gemeinderat berät und beschliesst über Massnahmen zur Gefahrenabwehr bei der Specki-Lokomotive (Umzäunung, Entfernung der Lokomotive oder andere geeignete Massnahmen) sowie die entsprechenden notwendigen finanziellen Mittel.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass sich diese Problematik früher nie gestellt habe. Dazu wird jedoch auch erwähnt, dass die Lokomotive früher auch nicht neben einem Kindergarten und einem Spielplatz gestanden habe. Zudem seien früher auch noch die Leitern zur Führerkabine vorhanden gewesen, heute müsse effektiv geklettert werden.

Ein Gemeinderat regt an, die Lokomotive dem Land anzubieten zur Gestaltung des Bahnhofes; hier sei sie auf jeden Fall am falschen Ort.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich hier nicht um ein „Kulturgut“ handle. Es wird jedoch festgehalten, dass es hier nicht um Entfernen oder Behalten der Lokomotive gehe, sondern um die Sicherheitsfrage.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass wohl am besten auf einer gewissen Höhe ein Holzpodest um die Lokomotive gezogen würde: dann wäre sie sicher und gut als Spielplatz zu gebrauchen. Entweder müsse man sie ganz zumachen, oder aber gut zugänglich machen.

Ein Gemeinderat schlägt vor, jetzt einen Kostenvoranschlag für die Sanierung machen zu lassen sowie die Standortfrage zu klären, dann habe man für die Budgetierung Fakten auf dem Tisch. Dazu wird erwähnt, dass nach Ansicht eines Einwohners, der sich hobbymässig stark mit alten Eisenbahnen beschäftige, diese Lokomotive wertlos sei. Eine Instandstellung sei undenkbar, sie sei höchstens noch als Ausstellungsstück zu gebrauchen.

Ein Gemeinderat hält fest, dass nach seiner Meinung alleine das Aufstellen einer Tafel nicht genüge. Falls etwas passiere, könnten Klagen kommen. Die Lokomotive müsse abgesperrt werden, so dass sie nicht zugänglich sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Die Türen zur Führerkabine der Lokomotive werden geschlossen (zugeschweisst), eine Warntafel ist aufzustellen, der Kindergarten Werkhof ist auf die Gefahr beim Besteigen der Lokomotive hinzuweisen. Abklärungen betreffend Standort und Kostenfrage sind zu treffen.

91 Alpsanierungsbeitrag 2001 für die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg

Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligt seit 1984 regelmässig Beiträge zur Alpsanierung auf mechanischer Grundlage. Ausgelöst wurde der erste Beschluss, den Alpgenossenschaften zu helfen, weil 1984 Forst- und Landwirtschaftsamt mit chemischen Mitteln das Unkraut bekämpfen wollten. Der Gemeinderat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, in den Alpen auf keinen Fall Gifte einzusetzen.

Da die chemische Bekämpfung des Unkrautes bedeutend billiger für die Gemeinde zu stehen gekommen wäre (ca. die Hälfte), hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, die Kosten für die mechanische Sanierung der Alpen zu übernehmen. Diese Arbeiten wurden und werden von einer kleinen Personengruppe unter der Leitung einer Aufsicht ausgeführt. Daneben sind regelmässig Vereine, Jugendliche und andere Helfer auf unseren Alpen tätig, um dringende Sanierungsarbeiten auszuführen. Die Entschädigung dieser Personenkreise wird aus den Gemeindebeiträgen finanziert.

Mit Schreiben vom 08.03.2001 (Eingang am 12.03.2001) ersuchen die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg die Gemeinde Schaan um Bewilligung eines Sanierungsbeitrages für das Jahr 2001 (bisher je CHF 35'000.--).

Die Aufwendungen von total CHF 70'000.-- sind im Budget 2001 unter der Position 801 enthalten und detailliert aufgeführt.

Antrag

Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 70'000.-- als Alpsanierungsbeitrag 2001 an die beiden Schaaner Alpgenossenschaften mit der folgenden Krediteilung:

- Alpgenossenschaft Gritsch CHF 35'000.--
- Alpgenossenschaft Guschg CHF 35'000.--

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

92 Umwidmung Budgetposten EDV-Anschaffungen

Ausgangslage

Bei der Budgeterstellung wurden CHF 70'000.-- für EDV-Anschaffungen (Computer, Modems, Drucker u.ä.) in den Voranschlag 2001 unter Konto 020.506.00 aufgenommen. Leider wurde es unterlassen, diesen Betrag aufzuteilen in CHF 5'000.-- für die Anschaffung eines Notebooks in der Primarschule Resch, CHF 15'000.-- für die Anschaffung von Computern in den Kindergärten und CHF 50'000.-- für die Anschaffung von EDV-Material in der Gemeindeverwaltung.

Da die jeweiligen Anschaffungen für Kindergarten bzw. Primarschule Resch auf separaten Konten geführt werden, ist eine einfache „Umbuchung“ bzw. eine Anschaffung der notwendigen Geräte via das Konto der Gemeindeverwaltung formell nicht zulässig, sondern die oben angeführten Aufteilungen auf die jeweiligen Konti sind vom Gemeinderat zu beschliessen.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst die Umwidmung der auf Konto 020.506.00 beinhaltenen CHF 70'000.-- gemäss Ausgangslage.

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

93 Neubau Brücken Medergass / Querungen Augrab Ost und Augrab West / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Das Ingenieurbüro Ferdi Heeb betreut den Brückenkataster der Gemeinde Schaan. In den Aufnahmen von 1996/97 wurden alle Brücken auf dem Gebiet der Gemeinde Schaan registriert und ihr Zustand aufgenommen. Daraus ergab sich eine Prioritätenliste, in welcher die Dringlichkeit der Sanierungen / Neubauten aufgelistet sind.

Für das Jahr 2001 ist der Neubau von zwei Brücken an der Medergass vorgesehen. Es handelt sich dabei um die Brücken bei den Querungen „Augrab Ost“ und „Augrab West“.

Die geplante Brücke beim Augrab West weist, analog zur alten Brücke, eine Spannweite von 4.00 m auf, die den einwandfreien Durchfluss des „Augrab West“ gewährleistet. Beidseitig werden Schleppplatten angeordnet, die eine Setzung der Strasse im Brückenbereich verhindern sollen. Zur Absicherung werden seitlich Staketengeländer montiert.

Der Augrab Ost wird durch einen Durchlass unter der Medergass geführt. Da der Wasseranfall hier kleiner ist, genügt ein Querschnitt 1.20 m / 1.20m. Es ist geplant, diesen Durchlass in Ortbeton auszuführen. Beidseitig werden auch bei diesem Durchlass Schleppplatten angeordnet, die eine Setzung der Strasse im Brückenbereich verhindert. Zur Absicherung werden ebenso seitlich Staketengeländer montiert.

Im Budget waren für den Ausbau dieser zwei Brücken CHF 100'000.00 vorgesehen. Der aktuelle Kostenvoranschlag geht von Kosten von CHF 120'000.00 aus; ein entsprechender Nachtragskredit muss beantragt werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Neubau Brücken Medergass / Querungen Augrab Ost und Augrab West“.
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 120'000.00 (gerundet).
3. Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 20'000.00 auf das Konto Nr. 620.501.81.03.

(Im Voranschlag 2001 waren für den Neubau dieser zwei Brücken ein Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen. Ein genauer Kostenvoranschlag war bei Erstellung des Voranschlages 2001 noch nicht vorhanden.)

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

94 Liegenschaft Stein-Egerta: Mietvertrag

Ausgangslage

Gemäss dem Beschluss des Gemeinderats von Schaan vom 24. Januar 2001, Trakt. Nr. 19, wurde der Mietzins für das Anwesen Stein-Egerta wie folgt festgelegt:

Jahr 2000 (ab 01.07.2000)	CHF 35'000.--
Jahre 2001 und 2002	je CHF 70'000.--
ab dem 01.01.2003	CHF 110'000.--

Die Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt hat mit Schreiben vom 23. März 2001 einen neuen Vertragsentwurf eingebracht. Dieser Vertragsentwurf wurde von der vom Gemeinderat bestimmten Verhandlungskommission (Gemeinderat Bruno Nipp und Gemeindevorsteher Hansjakob Falk) studiert, die Abänderungen wurden dem Gemeinderat an der Sitzung vorgestellt.

Erwägungen

Ein Gemeinderat regt an, die Gebäude einzeln zu vermieten. Dies wird abgelehnt: bisher sei die Liegenschaft immer als Ganzes vermietet worden, alles andere sei nicht sinnvoll.

Ein Gemeinderat erwähnt, ob man nicht für die Untervermietung eine Meldepflicht aufführen wolle? Dazu wird erwähnt, dass auch dies nicht sinnvoll sei, sondern eher fast eine Schikane. Eine Mitbestimmung sei rechtlich zudem nicht haltbar. Durch die Statuten sei eine sachgerechte Nutzung und Untervermietung aber gesichert.

Ein Gemeinderat fragt an, ob man den Mietzins nicht indexieren wolle? Dem wird geantwortet, dass die Indizes immer von der Schweiz übernommen würden, und für Liechtenstein aber nicht immer sinnvoll seien. Mit der jetzigen Regelung habe die Gemeinde zudem immer die Möglichkeit einer Mietzinsanpassung.

Es wird angefragt, ob der Maximalbetrag für Reparaturen, die durch den Mieter zu tragen sind, mit CHF 500.-- nicht zu tief angesetzt sei. Dem wird geantwortet, dass bei Privatpersonen der „kleine Unterhalt“ mit CHF 200.-- festgesetzt sei. Mit CHF 500.-- sei dieses Objekt sicher abgedeckt.

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Mietvertrag wird mit den Korrekturen der Verhandlungsdelegation genehmigt.

Schaan, 17. April 2001

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher